



BREAKING THE TABOO

Gewalt gegen ältere Frauen in der Familie:
Erkennen und Handeln

DIE FOLGENDEN AUTORINNEN TRUGEN ZU DIESER BROSCHÜRE BEI:

ÖSTERREICH Österreichisches Rotes Kreuz Claudia Gröschel, Charlotte Strümpel, Cornelia Hackl Forschungsinstitut des Roten Kreuzes Erentraud Lehner, Anna Schopf, Barbara Kuss	 AUSTRIAN RED CROSS  FORSCHUNGsinstitut DES ROTEN KREUZES
BELGIEN LACHESIS, Office of Expertise on Ageing and Gender and Higher Institute for Family Sciences Els Messelis Flemish Reporting Point for Elder Abuse Gerd Callewaert	 
FINNLAND National Institute for Health and Welfare Minna-Liisa Luoma, Christina Manderbacka	 NATIONAL INSTITUTE FOR HEALTH AND WELFARE
FRANKREICH ISIS-France Hannelore Jani Le-Bris	
DEUTSCHLAND ISIS – Institut für Soziale Infrastruktur Karin Stiehr	
ITALIEN emmeerre S.p.A Piero Lucchin, Kai Leichsenring, Barbara Arcari, Piero Selle	
POLEN Jagiellonian University Medical College, Department of Medical Sociology, Chair of Epidemiology and Preventive Medicine Beata Tobiasz-Adamczyk, Barbara Wozniak, Monika Brzyska, Tomasz Ocetkiewicz	
PORTUGAL CESIS – Centro de Estudos para a Intervenção Social Isabel Baptista, Heloisa Perista	



VORWORT

Die Broschüre ist im Projekt „Breaking the Taboo“ entstanden. Dieses Projekt wurde von der Europäischen Kommission gefördert und von 2007 bis 2009 in enger Kooperation mit Projektpartnern aus Österreich, Finnland, Italien, Polen und Deutschland unter der Mitarbeit von Partnern aus Frankreich, Belgien und Portugal durchgeführt. Das österreichische Projekt wurde von der MA 57, Frauenabteilung der Stadt Wien, kofinanziert. Alle Daten, Fakten und Erkenntnisse, die in dieser Broschüre dargestellt sind, basieren auf Projektergebnissen. Detaillierte Ergebnisse sowie Quellenangaben sind in den einzelnen Länderberichten und im europäischen Bericht nachzulesen. Diese Berichte stehen auf <http://www.rotekreuz.at/pflege-betreuung> zum Download zur Verfügung.

Danke an alle, die zum Erfolg des Projekts „Breaking the Taboo“ beigetragen haben und noch dazu beitragen werden.

frauen ^{MA57}
Stadt Wien

IMPRESSUM

Veröffentlicht vom Österreichischen Roten Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, Österreich
Tel.: +43/1/589 00-128, www.rotekreuz.at, ZVR-Zahl: 432857691

Herausgeberinnen | Erentraud Lehner, Anna Schopf (Forschungsinstitut des Roten Kreuzes);

Karin Stiehr, Constance Ohms

Design und Illustration | Evelyn Felber

Fotoredaktion | Mona Saleh

Produktion | Info Media, 1010 Wien, Austria

Fotos | fotolia.com, pixelio.de

Das Projekt „Breaking the Taboo“ wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Diese Broschüre gibt nur die Ansichten der AutorInnen wieder; die Europäische Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.



INHALT

1. EINLEITUNG	05
2. WO BEGINNT GEWALT UND IN WELCHEN VERSCHIEDENEN FORMEN ZEIGT SIE SICH?	08
3. RISIKOFAKTOREN FÜR GEWALT GEGEN ÄLTERE FRAUEN IN DER FAMILIE	12
4. GEWALT ERKENNEN	14
5. BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN FÜR PFLEGE- UND BETREUUNGSKRÄFTE	18
6. STRATEGIEN AUF ORGANISATIONSEBENE	22
7. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	28
8. INFORMATIONS- UND BERATUNGSMÖGLICHKEITEN	29



EINLEITUNG



GEWALT – EIN THEMA FÜR MITARBEITERINNEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH?

Obwohl in den Grundwerten unserer Gesellschaft das Recht jedes Menschen auf Würde und Integrität verankert ist, sind insbesondere ältere und hilfsbedürftige Menschen in ihrem Alltag verschiedenen Formen von Gewalt ausgesetzt. In den meisten Fällen findet Gewalt in den eigenen vier Wänden innerhalb der Familie statt.

Gewalt gegen Frauen und Kinder wird bereits als gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Dies spiegelt sich in der Gesetzeslage wie auch in den politischen Rahmenbedingungen des Gewaltschutzes in den verschiedenen EU-Ländern wider. Auch Gewalt im familiären Umfeld gilt in ganz Europa als Verstoß gegen die Menschenrechte.

Das Thema Gewalt gegen ältere Frauen wird allerdings noch wenig wahrgenommen. Viele der Maßnahmen, die Gewaltopfer schützen und unterstützen, sind nicht auf die Bedürfnisse älterer Frauen ausgerichtet. Insbesondere trifft das auf pflege- und hilfsbedürftige ältere Frauen zu, die von ihren Angehörigen gepflegt und betreut werden. Hier fehlen Handlungsstrategien und passende Maßnahmen, um Gewalt zu erkennen und die Opfer zu unterstützen.

Pflege- und Betreuungspersonen sind oft die einzigen Personen (abgesehen von Familienmitgliedern), die Zugang zu den betroffenen älteren Frauen haben. Daher ist Gewalt gegen ältere Frauen ein wichtiges Thema für Pflege- und Sozialdienste und deren MitarbeiterInnen.

WIE VIELE ÄLTERE MENSCHEN SIND VON GEWALT BETROFFEN?

Tatsächlich gibt es weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene ausreichend repräsentative Daten über die Häufigkeit von Gewalt gegen ältere Frauen. Die meisten Statistiken nennen bei Gewalt gegen ältere Menschen eine Rate von bis zu zehn Prozent und vermuten eine hohe Dunkelziffer. Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen ist noch immer ein Tabu.

„Ich habe das Gefühl, dass wir es mit einer Spitze eines Eisberges zu tun haben. Die Öffentlichkeit hat nicht die notwendige Sensibilität, um die Wichtigkeit und Tragweite des Themas zu begreifen.“ (Ärztin, Italien)

Wie Studien der letzten Jahre bestätigen, sind ältere Menschen immer wieder Opfer von Gewalt. Großteils wird diese Gewalt innerhalb der Familie und im eigenen Wohnbereich ausgeübt. Charakteristisch für diese Fälle sind eine enge emotionale Bindung, ein enges familiäres Verhältnis und eine lebenslang andauernde gemeinsame Geschichte zwischen TäterInnen und Opfern. Mit dem Begriff „TäterIn“ wird in der vorliegenden Broschüre sehr vorsichtig umgegangen, da es in erster Linie um das Erkennen von Hinweisen auf Gewalt und die Abklärung eines Verdachts geht.

WARUM WURDE DAS AUGENMERK AUF ÄLTERE FRAUEN GELEGT?

- Zahlen zeigen uns, dass generell Frauen häufiger Opfer von Gewalt werden als Männer.
 - Der Anteil an Frauen in der Altersgruppe ab 80 Jahren ist wesentlich höher als jener der Männer.
 - Das Alter ist oft geprägt von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Mobilitätsverlust und davon, auf Hilfe angewiesen zu sein. Wird diese Hilfe innerhalb der Familie geleistet, sind es mehrheitlich Frauen, die die Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen übernehmen.
 - Zudem tragen geschlechtsspezifische Rollen und gesellschaftliche Machtverhältnisse dazu bei, dass Frauen im Laufe ihres Lebens in verschiedenen Kontexten wie z. B. Familie oder Arbeitsmarkt unterschiedlich benachteiligt werden.
- Daher konzentriert sich die vorliegende Broschüre auf ältere Frauen, die von Gewalt betroffen sind, auch wenn das Thema eine ähnliche (aber nicht gleiche) Relevanz für ältere Männer besitzt.

FÜR WEN IST DIE BROSCHÜRE VERFASST?

Diese Broschüre stellt die spezifische Problematik der Gewalt gegen ältere Frauen in den Mittelpunkt, da einerseits besondere Konstellationen das Entstehen von Gewalt mit beeinflussen, andererseits aufgrund der speziellen Lebenssituation spezifische Interventionsmöglichkeiten erforderlich sind. Sowohl Prävention als auch adäquate Unterstützungsangebote sind besonders in diesem Bereich in Zusammenarbeit von verschiedensten Berufsfeldern zu entwickeln.

Die vorliegende Broschüre richtet sich primär an MitarbeiterInnen des Gesundheits- und Sozialbereichs (HeimhelferInnen, PflegehelferInnen, dipl. Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, SozialarbeiterInnen etc.) und an Führungskräfte in Anbieterorganisationen sozialer Dienstleistungen, möchte aber auch andere relevante Berufsgruppen ansprechen.

Die im Text angeführten Zitate sind qualitativen Interviews mit Pflege- und Betreuungskräften entnommen, die in der Forschungsphase des Projekts durchgeführt wurden.

WAS IST DAS ZIEL DER BROSCHÜRE?

Die Broschüre will dazu beitragen, das Tabu „Gewalt gegen ältere Frauen“ zu brechen. Ziel ist, die Wahrnehmung der verschiedenen Formen und Ausprägungen von Gewalt zu schärfen, im Umgang mit dem Problemfeld zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

WO BEGINNT GEWALT UND IN WELCHEN VERSCHIEDENEN FORMEN ZEIGT SIE SICH?



Häusliche Gewalt gegen ältere Menschen umfasst alle Formen von Gewalt gegen ältere, meist hilfsbedürftige Menschen, durch die sie Schaden erleiden, die ihre Rechte einschränken oder ihre persönliche Integrität verletzen.

WAS IST GEWALT?

Die Weltgesundheitsorganisation beschreibt Gewalt als den absichtsvollen Gebrauch von (aber auch die Drohung mit) körperlichem Zwang oder physischer Macht. Darüber hinaus schließt unser Gewaltbegriff aber auch nicht körperbezogene Handlungen und Unterlassungen sowie den Einsatz verschiedenster Machtmittel mit ein.

Das Wahrnehmen und Erkennen von Gewalt im Handlungsfeld der Pflege und Betreuung eröffnet die Chance, Hilfe

und Unterstützung für Opfer von Gewalt anzubieten oder auch präventiv das Entstehen von Gewalt zu verhindern.

HINTERGRUND HÄUSLICHER GEWALT GEGEN ÄLTERE MENSCHEN

Das Entstehen von Gewalt kann verschiedene Ursachen haben. Wenn Gewalt Bestandteil einer langen Beziehungsgeschichte ist, fällt es älteren Frauen noch schwerer, sich aus dieser Gewaltbeziehung zu lösen.

Gewalt kann aber auch durch Veränderungen im Alter und im familiären Umgang mit der Pflegebedürftigkeit entstehen. Pflegebedürftigkeit verändert die sozialen Rollen innerhalb der Familie. Neue, oft auch wechselseitige Abhängigkeiten können die Folge sein.

Diese neue Familiensituation ist oft von hohen Erwartungshaltungen und Anforderungen sowie vom Fehlen adäquater Unterstützungsangebote geprägt. Hier bieten sich Ansatzpunkte für Pflege- und Sozialdienste.

FORMEN VON GEWALT GEGEN ÄLTERE MENSCHEN

Oft kommt Gewalt gerade dort vor, wo eine vertrauensvolle Beziehung erwartet wird und eine durch die Hilfsbedürftigkeit entstandene Abhängigkeit vorliegt. Gewalt

kommt vor als absichtliche aktive Handlung oder im Sinne der Vernachlässigung als bewusstes Verweigern bestimmter Handlungen wie z. B. Verweigern von Zuwendung oder Kommunikation. Gewalt kann aber den älteren Menschen insbesondere im Pflegekontext auch aufgrund von mangelndem Wissen und Nichterkennen eines Bedarfs zugefügt werden. Gewalthandlungen entstehen oft aus Überforderung durch die vielfältigen Anforderungen der Pflege und Betreuung älterer Menschen.

*„Die 84-jährige Witwe lebt mit ihrem Sohn zusammen. Bis zum Tod ihrer Schwiegertochter war ihr familiäres Leben ausgeglichen. Seit diesem einschneidenden Ereignis trinkt ihr Sohn und ist der Spielsucht verfallen. Er begann seine Mutter zu zwingen, ihm Geld zu geben, zu Beginn ruhig, mittlerweile immer heftiger. Er kam nachts nach Hause und schlug seine Mutter. Die alte Frau litt sehr darunter. Mit der Unterstützung des Pflege- und Sozialdienstes erstattete sie Anzeige gegen ihren Sohn.“
(Sozialarbeiterin, Italien)*

Dieser Fall zeigt, wie komplex und ineinander verschränkt die verschiedenen Gewaltformen sein können.

! ACHTUNG

Gewaltformen, die im Nahraum von Familie und Partnerschaft auftreten, sind sehr vielfältig. Die einzelnen Gewaltformen lassen sich in der Praxis nicht strikt voneinander trennen, es liegen häufig Mischformen vor.

Körperliche Gewalt

Alle Formen von Gewalt, die dem älteren Menschen physischen Schaden und Verletzungen zufügen. Darunter fallen Handlungen wie Schlagen, Verbrennen, freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie Immobilisieren, etwa durch Festbinden an Möbelstücke, Verwendung von Gitterbetten, Verabreichung von deutlich überdosierten Medikamenten.

Psychische Gewalt

Alle Formen von Gewalt, die dem älteren Menschen seelischen Schaden zufügen, wie Beschimpfungen, Verunglimpfungen, Einschüchterungen, Drohungen, Ausdrücken von Verachtung, Verweigerung der Kommunikation.

„Die Mutter sieht sehr schlecht, ein Grund für die Tochter, sie abwertend zu behandeln. Als ihre Mutter zum Beispiel ausgehen wollte, meinte die Tochter geringschätzig: ‚Warum willst du denn hinausgehen, wo du doch sowieso nichts siehst?‘“

*Die Mutter wurde in einem Pflegeheim aufgenommen, die Tochter verlangte, dass diese Entscheidung wieder rückgängig gemacht werden sollte, obwohl sie sich nicht ausreichend um ihre Mutter kümmerte.“
(Diplomkrankenschwester, Finnland)*

Sexueller Missbrauch

Diese Form der Gewalt umfasst jeglichen nicht einvernehmlichen sexuellen Kontakt. Handelt es sich um Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihr Einverständnis zu geben, ist jeglicher sexuelle Kontakt auch als ein sexueller Missbrauch zu betrachten. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass ältere Frauen nicht sexuell missbraucht werden.

„Es gab diesen einen Fall einer behinderten Frau, deren Ehemann einfach weiter Sex mit ihr hatte, wann immer er den Drang verspürte.“ (Manager, Polen)

Finanzielle Ausbeutung

Finanzielle Ausbeutung liegt vor, wenn Vermögensbestandteile eines älteren Menschen gegen seinen Willen verwendet werden oder ihm die Verfügungsmacht über sein Vermögen verweigert wird. Beispiele: Angehörige verwenden die Pension oder das Pflegegeld für sich; Drängen auf Änderung des Testaments zum Vorteil der Angehörigen oder Missbrauch der Sachwalterschaft.

Einschränkung des freien Willens

Diese Form der Gewalt äußert sich z. B. in der Unterbindung der freien Wahl des Wohnortes, in der Beeinflussung bei der Abfassung des Testaments, aber auch eingebettet in alltägliche Handlungen wie im Zwang zu bestimmten Verhaltensweisen, beispielsweise bei der Auswahl der Kleidung oder der Strukturierung des Tagesablaufs.

Vernachlässigung

Bei dieser Form der Gewalt geht es um unterlassene Handlungen. Sie können sehr vielfältig sein. Vernachlässigung geschieht sowohl in aktiver Form, wenn bestimmte (Pflege-)Handlungen unterlassen werden, als auch in passiver Form, wenn Bedarfssituationen aufgrund von Nichtwissen oder Unsensibilität nicht erkannt werden.

Einige Beispiele:

- Passive Vernachlässigung: z. B. Zulassen von Dehydration, Mangelernährung oder Entwicklung von Druckgeschwüren.

- Aktive Vernachlässigung: z. B. Unterlassung hinreichender Pflege, Unterlassung des Waschens, Unterlassung der ausreichenden Versorgung mit Essen oder mit Medikamenten, ungepflegtes Wohnumfeld, Alleinlassen über einen unangemessenen Zeitraum, Isolierung, Unterlassung der Kommunikation.

RISIKOFAKTOREN FÜR GEWALT GEGEN ÄLTERE FRAUEN IN DER FAMILIE

Gewalt innerhalb einer Familie entsteht und verstärkt sich unter bestimmten Bedingungen und ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Diese Risikofaktoren frühzeitig wahrzunehmen bietet die Chance, das Auftreten von Gewalt zu verhindern.

! ACHTUNG

Die angeführten Risikofaktoren führen nicht notwendigerweise zu gewalttätigem Verhalten. Sie signalisieren nur eine Situation, die das Entstehen von Gewalt begünstigt. Oft treten mehrere Faktoren gemeinsam auf.

WELCHE FAKTOREN BEGÜNSTIGEN DAS ENTSTEHEN VON GEWALT?

Familiengeschichte

Gewalttätiges Verhalten kann eine lange Tradition als mehr oder weniger bewusste Strategie für das „Lösen“ von Konflikten innerhalb der Familie haben, die dann auch im Umgang mit älteren Familienmitgliedern fortgeführt wird. Gewalt zwischen Ehepartnern im Alter kann die Fortführung einer bereits lange bestehenden, von Gewalt geprägten Beziehung sein.

Wechselseitige Abhängigkeiten innerhalb der Familie

In einer Pflegebeziehung innerhalb der Familie bestehen wechselseitige emotionale sowie auch praktisch-alltägliche Abhängigkeiten, die für alle Beteiligten schwer zu bewältigen sind. So kann es z. B. zwischen Mutter und Tochter zu ambivalenten Gefühlen kommen, die aus dem Widerspruch zwischen Dankbarkeit und Liebe und den oft dramatischen Einschränkungen in der eigenen Lebensgestaltung entstehen. Diese Situation birgt viel Konfliktpotenzial in sich.

Gemeinsame Nutzung des Lebensraums

Die Pflege und/oder Betreuung eines älteren Familienmitglieds in einem gemeinsamen Haushalt bedeutet oft eine Einschränkung des eigenen Lebensraums und der eigenen Privatsphäre sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die pflegenden Angehörigen. Fehlende Distanzierungsmöglichkeiten bringen Spannungen und Konflikte mit sich und können das Risiko für gewalttätiges Verhalten erhöhen.

Physische und psychische Belastung von Pflegepersonen

Die Pflege von älteren Familienmitgliedern kann für die Pflegenden sehr belastend werden. Die hohen Anforderungen bringen oft außerordentliche körperliche und seeli-

sche Belastungen mit sich. Es ist schwer, die Pflege mit anderen familiären oder beruflichen Verpflichtungen zu koordinieren. Eigene Bedürfnisse müssen über einen langen Zeitraum zurückgestellt werden, und oft ist es nicht absehbar, was die Zukunft bringen wird. Besonders belastend sind Krankheiten wie z. B. Demenz, die die Persönlichkeit der/des Pflegebedürftigen verändern.

Länger andauernde Pflege bzw. die alleinige Pflegeverantwortung kann bei den Pflegenden zu Überforderung und Erschöpfungszuständen führen. Eine derartige Überbelastung erhöht das Risiko, dass Gewalt entsteht.

Soziale Isolation

Soziale Isolation erhöht die Abhängigkeit innerhalb der Familie und damit auch das Risiko für häusliche Gewalt. Soziale Kontakte und ein unterstützendes soziales Netz sind für ältere hilfsbedürftige Menschen wie auch für die pflegenden Angehörigen gleich wichtig.

Soziale Isolation kann aber auch eine Folge von Gewalt innerhalb der Familie sein. Familien könnten Kontakte nach außen vermeiden, um ihr Fehlverhalten zu verbergen. Die von Gewalt betroffenen älteren Menschen haben dadurch kaum Möglichkeiten, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und um Hilfe zu bitten.

Suchtproblematik

Gewalttätiges Verhalten gegen ältere Menschen kann durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch wie auch durch andere Abhängigkeiten ausgelöst oder verstärkt werden.

„... da war die Tochter Alkoholikerin, die hat keine körperliche Gewalt an ihrer Mutter ausgeübt, sondern wirklich psychische Gewalt, die hat sie bis zum Tod, bis zum letzten Tag, als schlechte Mutter bezeichnet. Alles, was ihr widerfahren ist, war für sie die Schuld der Mutter.“ (Pflegehelferin, Österreich)

Oft kommt es im Zusammenhang mit Suchtverhalten auch zu finanzieller Ausbeutung der älteren Menschen.

Weitere belastende Faktoren

Schlechte Wohnverhältnisse, angespannte finanzielle Verhältnisse oder auch belastende Lebenssituationen wie z. B. Arbeitslosigkeit können das Entstehen von Gewalt begünstigen. Fehlende Unterstützungsmöglichkeiten bzw. nicht ausreichende Informationen über bestehende Unterstützungsangebote belasten die Situation zusätzlich.

Auch der Wegfall von unterstützenden sozialen Beziehungen oder Netzwerken kann das emotionale Gleichgewicht innerhalb einer Familie wesentlich beeinflussen und stellt somit einen Risikofaktor dar.

Pflege- und Betreuungspersonen haben oft als einzige externe Personen Zugang zu älteren Menschen, die zu Hause betreut werden. Durch ihre Arbeit im häuslichen Umfeld ihrer Klientinnen können sie gewalttätiges Verhalten direkt beobachten oder indirekt wahrnehmen. Häufig sind ältere Menschen nicht in der Lage, für sich selbst Hilfe zu organisieren, weil sie sich in einer familiären Abhängigkeitssituation befinden. In diesem Fall ist es besonders wichtig, den Hinweisen auf das Vorliegen von Gewalt nachzugehen und den Betroffenen entsprechende Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

WIE KANN MAN GEWALT ERKENNEN?

Gewalttätiges Verhalten passiert selten in Gegenwart von Betreuungspersonen von außen und kann normalerweise nicht direkt beobachtet werden. Gewalthandlungen gegen ältere Menschen zu erkennen ist daher nicht einfach. In der Arbeit mit Klientinnen kommt es vor, dass Pflege- und Betreuungspersonen bemerken, dass irgendetwas „nicht stimmt“, aber nicht klar zuzuordnen ist, was es ist. Wichtig ist, hier auf die eigene Intuition zu vertrauen und diesem Verdacht nachzugehen.

Um mehr Klarheit zu bekommen, ist es hilfreich zu überlegen und wenn möglich auch zu dokumentieren:

- Warum verursacht mir diese Situation Bedenken?
- Was genau beobachte ich?

Die Einschätzung, was Gewalt ist, kann je nach kulturellem und sozialem Hintergrund sehr unterschiedlich ausfallen. So kann es vorkommen, dass ein Verhalten von einer Klientin aufgrund der individuellen Biografie als „normal“ empfunden wird, dieses Verhalten für die Pflege- und Betreuungsperson aber eindeutig als Gewalt gegenüber der Klientin wahrgenommen wird.

„Es ist sehr schwierig, einem Opfer zu erklären, dass es nicht vollständig von dem Willen der eigenen Kinder – den Gewalttätern – abhängig sein muss, und dass es auch Rechte hat.“ (Manager, Polen)

! ACHTUNG

- Das Verständnis, was als Gewalt empfunden wird, kann je nach dem kulturellen und sozialen Hintergrund einer Person sehr unterschiedlich sein. Dennoch müssen Pflege- und Betreuungspersonen von ihrem Verständnis von Gewalt ausgehen und auf ihre Wahrnehmung vertrauen. Anzeichen und Hinweise auf mögliches gewalttätiges Verhalten müssen abgeklärt werden. Hilfreich ist es, die Einschätzung einer zweiten Kollegin/eines Kollegen miteinzubeziehen.

Wie kann man einen Verdacht auf gewalttätiges Verhalten abklären?

- Beobachten und Dokumentieren von Hinweisen und Anzeichen auf Gewalt
- Beobachten, ob es Veränderungen im Verhalten der Klientin gibt
- Beobachten, ob es Veränderungen im Verhältnis der Klientin zu ihrer familiären Pflegeperson sowie zu den anderen Familienmitgliedern gibt
- Gespräche mit der Klientin
- Gespräche mit anderen involvierten Personen

In manchen Fällen ist die Abklärung eines Verdachts besonders schwierig, z. B. wenn die Kommunikation mit der Klientin nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist wie z. B. bei demenzkranken Klientinnen. Dann wird es umso wichtiger, Veränderungen im Verhalten der Klientin und auch ihres Umfeldes genau zu beobachten und vorsichtig in der Familie anzusprechen.

ANZEICHEN FÜR GEWALT

! ACHTUNG

- Den beschriebenen Hinweisen kann Gewalt zugrunde liegen. Sie können aber auch andere Ursachen haben. Wichtig ist eine genaue Abklärung.

Hinweise auf körperliche Gewalt

Blaue Flecken, Druckstellen, Knochenbrüche, Kratzer, Hautabschürfungen, ausgerissenes Haar, Verbrennungen, die Weigerung sich zu entkleiden, ängstliches Verhalten der Klientin, wenn sich jemand ihr nähern möchte.

Hinweise auf psychische Gewalt

Die Klientin ist emotional aufgewühlt, wirkt isoliert, ist in sich zurückgezogen, leidet unter Schlaflosigkeit, ist schreckhaft, zeigt eine plötzliche Änderung in Aufmerksamkeit und/oder Appetit, ist depressiv. Die Familienmitglieder gehen in einer herabwürdigenden Weise mit ihr um.

Hinweise auf sexuellen Missbrauch

Besondere Schreckhaftigkeit, Zurückzucken bei Annäherung, Blutergüsse rund um Brüste oder Genitalbereich, ungeklärte Geschlechtskrankheiten oder Genitalinfektionen, ungeklärtes Bluten in Vaginal- oder Analbereich, zerrissene, fleckige oder blutige Unterwäsche, ängstliches Verhalten beim Ausziehen oder bei Berührungen.

Hinweise auf finanzielle Ausbeutung

Plötzliche Unfähigkeit, Rechnungen zu bezahlen, Nahrungsmittelknappheit zu Hause, Fehlen von verschriebener Medizin. Plötzliche Änderungen am Bankkonto oder im Um-

gang mit den Bankgeschäften einschließlich Abhebungen großer Geldsummen, plötzliche Übertragung der Anlagegüter auf ein Familienmitglied oder jemanden außerhalb der Familie, Verschwinden von Geld oder wertvollem Besitz.

Hinweise auf Einschränkung des freien Willens

Sehr bestimmtes Auftreten der Familienangehörigen, Unsicherheit im Verhalten der Klientin, nicht nachvollziehbare Anordnungen der pflegenden Angehörigen, Veränderungen des Wohnumfelds der Pflegebedürftigen ohne deren Zustimmung.

Hinweise auf Vernachlässigung

Ungewöhnlicher Gewichtsverlust, Dehydrierung, Mangelernährung, unbehandeltes Wundliegen, unzureichende persönliche Hygiene, unhygienische und unsaubere Wohnverhältnisse, unversorgte oder unbehandelte Gesundheitsprobleme, Mangel an sozialen Kontakten, Zurücklassen der Pflegebedürftigen ohne die erforderliche Pflege und Betreuung allein zu Hause.

WIE KANN MAN EINEN VERDACHT AUF GEWALTÄTIGES VERHALTEN ANSPRECHEN?

! ACHTUNG

- Wenn ältere Menschen darüber sprechen, dass sie Gewalt erfahren haben, ist das unbedingt ernst zu nehmen.

Wenn Verletzungen an einer Klientin wahrgenommen werden, ist es wichtig, sorgfältig nachzufragen, wie sie entstanden sind. Erklärungen der Verletzungen, die mit der Beobachtung nicht übereinstimmen, oder mehrfache Verletzungen in verschiedenen Stadien des Heilens deuten auf das Vorliegen von Gewalt hin und sollten weiter abgeklärt werden.

! ACHTUNG

- Das Gespräch mit einer eventuell von Gewalt betroffenen Klientin sollte möglichst alleine mit ihr ohne Beisein anderer Familienmitglieder geführt werden. Die Klientin sollte die Gelegenheit haben, frei und vertraulich zu sprechen. Vielleicht braucht sie einige Gespräche, um genug Vertrauen zu fassen, etwas für sie so Schwieriges und Belastendes anzusprechen. Ein Hinweis auf Gewalt könnte sein, wenn die Klientin von ihren Familienangehörigen nie mit der Pflege- oder Betreuungskraft allein gelassen wird.

Die Einschätzung der Anzeichen von Gewalt ist sehr schwierig. Die Pflege- und Betreuungskraft ist auf die Schilderung der Pflegebedürftigen und deren subjektives Gewaltverständnis angewiesen. Darum ist es sehr wichtig, auf Veränderungen im Verhalten und im Umfeld der Klientin zu achten und die Beobachtungen zu dokumentieren.

Unterstützend kann es sein, eine Person aus dem Pflege- und Betreuungsteam hinzuzuziehen und um ihre Einschätzung der Situation zu bitten.

Bei Klientinnen, die einen anderen sozialen oder kulturellen Hintergrund haben, ist zu berücksichtigen, dass sie vielleicht andere Werte betreffend den Umgang mit älteren Menschen haben und möglicherweise auch ein anderes Verständnis von Gewalt haben. Zu bedenken ist auch, dass es für Klientinnen mit anderer Muttersprache schwierig sein kann, über ihre Gewalterfahrungen in einer für sie fremden Sprache zu sprechen. In diesen Fällen könnte es hilfreich sein, eine Dolmetscherin zum Gespräch mitzunehmen, die aber neutral und außenstehend sein sollte, d. h. kein Familienmitglied oder eine der Familie nahestehende Person.

BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN FÜR PFLEGE- UND BETREUUNGSKRÄFTE



Der erste Schritt zur Klärung und Bewältigung des Problems häuslicher Gewalt besteht darin, gewalttätiges Verhalten wahrzunehmen, darüber zu sprechen und das Problem damit aus dem Tabubereich herauszuholen. Das fällt nicht leicht, weil damit bereits eine Intervention gesetzt wird, die die Situation verändert und Folgen für alle Beteiligten hat. Daher brauchen alle Beteiligten Hilfe und Unterstützung in dieser Situation, sowohl die von Gewalt betroffene Klientin als auch die Person, die Gewalt ausübt.

Aber auch für die Pflege- und Betreuungskräfte ist diese Situation schwer alleine zu bewältigen. Daher ist es wichtig, die eigene Wahrnehmung im Pflege- und Betreuungsteam zu besprechen und gemeinsam weitere Schritte zu planen.

! ACHTUNG

- Es sollte in jeder Organisation im Umgang mit Gewalt das Selbstverständnis geben, dass jeder Verdacht ernst genommen wird und abgeklärt werden muss, auch auf die „Gefahr“ hin, dass sich der Verdacht als unbegründet herausstellt. Das Risiko, in einer Situation, wo Gewalt vorliegt, nicht zu helfen, kann nicht eingegangen werden.

WAS MACHT ES SCHWIERIG, EINEN VERDACHT ZU ÄUSSERN?

Das Wahrnehmen einer Situation, die auf Gewalt gegen die Klientin hinweist, kann sehr ambivalente Gefühle in der Pflege- und Betreuungskraft auslösen. Oft sind die Anzeichen von Gewalt nicht eindeutig, was Unsicherheit erzeugt. Die Verantwortung, möglicherweise nicht richtig zu handeln, kann sehr belastend sein. Klar ist, dass die Pflege- und Betreuungskraft mit dem Ansprechen des Verdachts eine Reihe von Reaktionen auslöst und dass es im Voraus schwer einzuschätzen ist, wie sich das auf die Klientin, auf die Betreuungssituation und auch auf sie selbst auswirkt.

Es besteht das Risiko, dass ihr die Klientin das Vertrauen entzieht und ihr nichts mehr über ihre persönliche Situation erzählt.

Zudem könnte die Beziehung zu den pflegenden Angehörigen durch das Ansprechen des Verdachts belastet werden und so die Betreuungssituation erschweren. Es könnte sogar dazu führen, dass die Familie die professionelle Betreuung abzieht und sich damit die Situation für die Klientin verschlechtert. Schwierig ist auch, dass in der gegebenen Betreuungssituation meist nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, Hinweise auf gewalttätiges Verhalten in behutsamer Art und Weise abzuklären.

„Es kann viele Anzeichen geben, die möglicherweise auf gewalttätiges Verhalten hinweisen. Diesen Hinweisen könnte man nachgehen. Aber das größte Problem ist der Zeitmangel. Wir würden mehr Zeit benötigen, um die Situation abzuklären und zu verstehen.“ (Diplomkrankenschwester, Italien)

Es könnte auch sein, dass die Klientin sich selbst nicht eingestehen will, dass Gewalt vorliegt, weil sie ihre Angehörigen nicht beschuldigen möchte oder weil sie fürchtet, dass sie dann von den Angehörigen noch schlechter behandelt wird. Es könnte auch sein, dass sie Angst hat, als einzige Alternative zur Pflege zu Hause in ein Pflegeheim gebracht zu werden.

Manchmal wird gewalttätiges Verhalten von der Klientin selbst nicht als solches empfunden, z. B. weil sie schon sehr lang in von Gewalt geprägten Beziehungen lebt.

WIE KÖNNEN SIE BEI EINEM VERDACHT AUF GEWALTEINWIRKUNG VORGEHEN?

- Versuchen Sie sich im Gespräch mit Ihrer Klientin ein möglichst klares Bild von der Situation zu machen.
- Besprechen Sie die Situation im Team mit Ihren KollegInnen und Ihren Vorgesetzten. Vielleicht kann auch mit ExpertInnen wie z. B. mit SozialarbeiterInnen oder PsychologInnen über die weitere Vorgangsweise beraten werden. Informieren Sie sich über Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote im Gewaltschutzbereich und beziehen Sie ExpertInnen aus diesem Bereich mit ein.

*„Im Stützpunkt nehmen wir an Weiterbildungen zum Thema Umgang mit Gewalt teil. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit von Fallbesprechungen mit einem Psychologen, der auch – wenn erforderlich – in dem Fall direkt mitarbeitet.“
(Diplomkrankenschwester, Polen)*

- Bitten Sie einen Kollegen oder eine Kollegin, Sie beim Hausbesuch zu begleiten, um eine weitere Einschätzung der Situation zu bekommen.
- Achten Sie auch auf sich selbst. Sie haben eine wichtige Rolle während der Abklärung des Verdachts: Sie haben eine Vertrauensbeziehung zu Ihrer Klientin, Sie kennen die Familiensituation sehr gut, Sie können daher am besten Veränderungen wahrnehmen und einschätzen. Auf Ihnen lastet daher aber auch sehr viel Verantwortung in dieser Situation. Nehmen Sie Unterstützungsmöglichkeiten für sich selbst in Anspruch.

*„... Ich denke: ‚Schrecklich, ich will da nicht mehr hingehen ...‘ oder ‚Wie könnte dieses Problem gelöst werden?‘ Und ich nehme die Probleme mit nach Hause.“
(Pflegehelferin, Österreich)*

- Es gibt auch Fälle, wo keine zufriedenstellende Lösung des Problems gefunden werden kann. Das ist sehr belastend. Hilfreich kann es sein, Supervision in Anspruch zu nehmen, um die eigenen Gefühle, Befürchtungen, Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit der Betreuungssituation zu reflektieren und wieder die richtige Distanz dazu zu gewinnen.

Eine klare Richtlinie der Organisation, wie bei einem Verdacht auf Gewalt vorzugehen ist, ist für Pflege- und Betreuungskräfte sehr unterstützend und entlastend.

! ACHTUNG

- Gewalt wahrnehmen heißt nicht, sofort intervenieren zu müssen! Gewalt wahrnehmen heißt aber unbedingt handeln im Sinne von
 - beobachten und dokumentieren
 - berichten/mitteilen
 - Verdacht abklären

WIE KÖNNEN SIE IM GESPRÄCH MIT IHRER KLIENTIN IHREN VERDACHT WEITER ABKLÄREN?

- Wenn sich Ihre Klientin über jemanden in ihrem Umfeld beschwert, versuchen Sie im Gespräch herauszufinden, was genau dahinter stehen könnte und welche Bedeutung es für Ihre Klientin hat.
- Sollten Sie Verletzungen an Ihrer Klientin wahrnehmen, versuchen Sie zu klären, ob es eine andere Ursache dafür geben könnte als gewaltsames Verhalten durch die Pflegenden. Stammen die Kratzer vielleicht von der Katze? Können die blauen Flecken bei normalen Pflegehandlungen entstanden sein, weil Ihre Klientin Blutgerinnungsmedikamente einnimmt?
- Versuchen Sie sich im Gespräch ein Bild vom allgemeinen Befinden Ihrer Klientin zu machen. Wie geht es ihr mit ihren körperlichen Beschwerden? Wie ist ihre Stimmungslage?
- Wenn Ihnen Ihre Klientin im Verhalten verändert vorkommt, versuchen Sie im Gespräch mit ihr herauszufinden, was der Grund dafür sein könnte. Sprechen Sie sie darauf an, wenn sie auf Sie besorgt oder aufgeregt wirkt oder Sie den Eindruck haben, dass sie etwas belastet.
- Versuchen Sie herauszufinden, ob in den letzten Tagen irgendetwas Besonderes vorgefallen ist.
- Bringen Sie das Gespräch auf die sozialen Kontakte Ihrer Klientin, um zu sehen, ob es da zu Veränderungen kam, z. B.: Was gibt es Neues von den Kindern? Wie geht es ihrem Ehemann? War die Nachbarin wieder einmal zu Besuch?
- Achten Sie darauf, ob es Veränderungen bei den Finanzangelegenheiten Ihrer Klientin gibt: Braucht sie Unterstützung dabei? Wer erledigt Besorgungen für sie, ist sie damit zufrieden?
- Bringen Sie das Gespräch auf die Essgewohnheiten Ihrer Klientin. Ist sie zufrieden damit oder wünscht sie sich eine Veränderung? Kann sie selbst aussuchen, was sie gerne isst, oder gibt es da Einschränkungen?

STRATEGIEN AUF ORGANISATIONSEBENE

Das Problemfeld häusliche Gewalt gegen ältere Menschen war bisher in der Berufsausbildung von Pflege- und Betreuungskräften noch kaum Thema. Daher ist es umso wichtiger für Organisationen, Richtlinien zu entwickeln, um ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit häuslicher Gewalt zu unterstützen. Diese Richtlinien sollten ein gemeinsam erarbeitetes Verständnis von Gewalt beinhalten und die Vorgehensweise bei Fällen von Verdacht auf Gewalt klar beschreiben. Sie sollten präventive und strukturelle Aspekte mit einschließen.

! ACHTUNG

- Richtlinien für den Umgang mit Gewalt sollten beinhalten:
 - ein gemeinsames Verständnis darüber, was Gewalt ist
 - die Verpflichtung, von Gewalt betroffenen Klientinnen Hilfe zukommen zu lassen
 - eine klar beschriebene Vorgehensweise
 - das Aufzeigen von Präventionsmöglichkeiten
 - die Bereitschaft, präventive Maßnahmen durchzuführen bzw. zu initiieren

PRÄVENTION ALS ZENTRALER ASPEKT

Es ist wichtig, auf die möglichen Ursachen und Risikofaktoren für das Entstehen von Gewalt zu schauen, um geeignete Präventivmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten entwickeln zu können. Wenn Situationen, die das Entstehen von Gewalt begünstigen, rechtzeitig erkannt werden, kann gezielt Unterstützung angeboten und damit vielleicht gewalttätiges Verhalten verhindert werden. Organisationen sozialer Dienste haben durch ihr Dienstleistungsangebot die Möglichkeit, Risikofaktoren von Gewalt frühzeitig wahrzunehmen und rechtzeitig Hilfe anzubieten.

Hilfe ist auch wichtig für die, die gefährdet sind, gewalttätig zu werden, oder bereits Gewalt anwenden. Psychosoziale Begleitung während der Pflege eines Angehörigen kann helfen, besser mit den vielseitigen emotionalen Belastungen in dieser Lebenssituation umzugehen und so dazu beitragen, Gewalt zu verhindern.

Im Idealfall setzt Prävention zu Beginn von Familienpflegebeziehungen ein, wenn die Pflege zu Hause organisiert wird und die Rahmenbedingungen der Pflege festgelegt werden. In dieser Phase kann umfassende Information über Hilfsdienste und Möglichkeiten der Entlastung für Betreuungspersonen in der Familie nachhaltig Überbelastung und Überforderung vorbeugen.

Eine Möglichkeit wäre, eine entsprechende Fragestellung in die Anamnese aufzunehmen.

Ein Beratungsgespräch mit der Familie sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Ansprechen der durch die Pflegesituation ausgelösten voraussichtlichen Veränderungen in der Familie, auch von evtl. ökonomischen Konsequenzen
- Einschätzen der Belastungen, die die Pflege für die Familie mit sich bringt, und Ansprechen der möglichen gesundheitlichen Belastungen lange andauernder Pflege für die pflegenden Angehörigen
- Information über Unterstützungsangebote wie Tagespflegezentren, Besuchsdienste, Kurzzeitpflege etc.
- Information über Schulungen und Beratungsangebote für pflegende Angehörige
- Einbinden des Hausarztes oder der Hausärztin
- Ermutigung, professionelle Unterstützung in der Pflege in Anspruch zu nehmen und Entlastungsangebote zu nützen

FESTLEGEN EINER GEMEINSAMEN VORGEHENSWEISE

Das Bereitstellen klarer Richtlinien für MitarbeiterInnen ermöglicht ein systematisches Vorgehen bei Fällen von Gewalt und garantiert eine hohe Qualität des Unterstützungsangebotes.

Eine allgemeine Richtlinie, die Informations- und Kommunikationswege beschreibt und eine Vorgangsweise festlegt, kann im Umgang mit Gewalt sehr unterstützend sein und lässt dennoch individuelle fallspezifische Interventionen zu.

Die folgende Tabelle enthält den Vorschlag eines Ablaufs, wie bei häuslicher Gewalt gegen ältere Menschen vorgegangen werden könnte. Die einzelnen Schritte müssen den jeweiligen regionalen und organisatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Schritte	Was ist zu tun?	Wer ist involviert?	Anmerkung
1	Erkennen der Anzeichen von Gewalt ■ systematisches Beobachten der Situation im Hinblick auf Risikofaktoren und mögliche Anzeichen	die Pflege-/Betreuungskraft vor Ort	Anzeichen von Gewalt können Hinweise auf das Vorliegen von Gewalt sein. Das bedeutet nicht, dass tatsächlich Gewalt vorliegt.
2	Genaues Beobachten der Anzeichen ■ genaues Beobachten und Identifizieren von einzelnen Hinweisen ■ exakte Dokumentation dieser Hinweise	die Pflege-/Betreuungskraft vor Ort evtl. unterstützt durch die Leitung ggf. Information an andere in der Familie tätige Betreuungskräfte	Es ist wichtig, Verdachtsmomente genau abzuklären, bevor weitere Schritte unternommen werden.
3	Verdacht in der eigenen Organisation besprechen ■ Information an die Leitung ■ Hinzuziehen von KollegInnen, Beobachten der Verdachtsmomente aus deren Sicht	die Pflege-/Betreuungskraft vor Ort Leitung Pflegeteam	Die Verantwortung zu teilen kann entlastend sein! Oft ist es hilfreich, eine zweite (und dritte) Meinung einzuholen.
4	Ansprechen des Verdachts in der Familie ■ Ansprechen des Problems in der Familie in einer sehr vorsichtigen und respektvollen Form, wenn möglich mit Unterstützung von ExpertInnen aus dem Gewaltschutzbereich ■ Abklären möglicher Ursachen für das Entstehen von Gewalt ■ Herausfinden der Anliegen und Bedürfnisse aller Beteiligten	die Pflege-/Betreuungskraft vor Ort gemeinsam mit jemandem aus dem Pflege-/Betreuungsteam Leitung falls erforderlich, Hinzuziehen von ExpertInnen aus dem Gewaltschutzbereich Klientin pflegende Angehörige und andere Familienmitglieder	Abwägen, was innerhalb der Grenzen der gegebenen Situation möglich ist. Um geeignete Interventionen durchführen zu können, ist es wichtig zu verstehen, wie es zu der Gewaltsituation kam.

Schritte	Was ist zu tun?	Wer ist involviert?	Anmerkung
5	Diskussion von Interventionsmöglichkeiten innerhalb der Organisation und Einbeziehen anderer relevanter Einrichtungen ■ Zusammenarbeit mit den entsprechenden sozialen Einrichtungen bzw. Ämtern und Gewaltschutzeinrichtungen ■ Entwicklung eines gemeinsamen Interventionsplans	Pflege-/Betreuungsteam Leitung ExpertInnen wie SozialarbeiterInnen, Psychologinnen, PsychiaterInnen ggf. andere beteiligte Personen oder Institutionen wie HausärztInnen, andere betreuende Organisationen, Polizei	Wichtig ist, dass alle beteiligten Personen und Institutionen zusammenarbeiten, um alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu haben und gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen planen zu können.
6	Unterbreiten eines Vorschlags möglicher Maßnahmen in der Familie ■ Besprechen des Interventionsplans und, falls erforderlich, Anpassung des Plans ■ Treffen einer Vereinbarung mit der Klientin und den pflegenden Angehörigen	Pflege-/Betreuungsteam Leitung ExpertInnen Klientin pflegende Angehörige und andere Familienmitglieder	Wichtig ist, dass alle Beteiligten dem Interventionsplan zustimmen können, um ihn entsprechend umsetzen zu können. Ist das nicht möglich, müssen Lösungen gefunden werden, wie die Klientin dennoch unterstützt werden kann.
7	Umsetzen der geplanten Maßnahmen ■ Koordination der Maßnahmen des Interventionsplans unter den beteiligten Organisationen ■ Beobachten der weiteren Entwicklung und – wenn erforderlich – Adaptierung des Plans	Pflege-/Betreuungsteam Leitung Klientin pflegende Angehörige und andere Familienmitglieder beratende ExpertInnen, falls erforderlich	Es ist wichtig, mit der Familie in gutem Kontakt zu bleiben, um zu sehen, ob die gesetzten Maßnahmen wirken und geeignet sind, die Situation zu verbessern.

WAS KANN LÄNGERFRISTIG GETAN WERDEN?

Prävention und begleitende Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sollten weiter ausgebaut und strukturell verankert werden, um nachhaltig wirksam zu sein. Innerhalb dieser Angebotsstruktur nehmen Pflege- und Betreuungskräfte eine zentrale Rolle ein. Ihre Kapazität muss daher verstärkt werden.

„Wenn wir zum Beispiel eine Hotline einrichten, um die Anliegen und Probleme älterer Menschen aufzugreifen, und dann können wir nicht entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, das wäre völlig unzureichend. Zuerst müssen wir Angebote entwickeln und bereitstellen. Dann können wir darüber nachdenken, wie wir den Betroffenen helfen können.“ (Managerin, Italien)

Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen

Kontinuierliche Weiterbildung und interne Schulungen sind unabdingbar, um die Qualität in der Pflege und Betreuung zu erhalten und laufend weiterzuentwickeln. Eine fundierte Ausbildung und laufende Fortbildungen zu aktuellen Problemstellungen geben Orientierung und Sicherheit im beruflichen Handeln.

„Was wir brauchen, ist eine offene Diskussion, Ausbildung und Schulung. Wenn es einen Fall von körperlicher Gewalt gäbe, würde ich ihn nicht erkennen, ich bin nicht geschult, Anzeichen von Gewalt zu erkennen, und ich weiß nicht, wen ich kontaktieren kann.“ (Heimhelferin, Finnland)

Folgende Aspekte sollten Schulungen beinhalten:

- Erkennen von Gewaltsituationen
 - die verschiedenen Formen der Gewalt
 - Schärfen der Wahrnehmung von Gewaltsituationen
 - Dokumentation der Wahrnehmung des Verdachts
- Risikofaktoren für häusliche Gewalt in Pflegesituationen und Möglichkeiten der Prävention
- Möglichkeiten der Unterstützung und der Entlastung für die Betreuungspersonen in der Familie
- Informationen über Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Informationen über relevante Krankheitsbilder wie z. B. Demenz
- Kommunikation und Umgang mit Konflikten

„Es ist wichtig, mit Konflikten umgehen zu können. Hintergrund der Gewalt ist oft ein sozialer Konflikt. Im Umgang mit Gewalt sind so viele Kompetenzen erforderlich, es ist fast unmöglich, sie alle in einer Person zu vereinen.“ (Sozialarbeiterin, Italien)

! ACHTUNG

- Der Umgang mit der komplexen Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen erfordert hohe Sozialkompetenz und Erfahrung. Besonders für BerufsanfängerInnen sind daher entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten wichtig.

„Am Anfang, denke ich, ist es für jemanden, der neu mit diesen Problemen konfrontiert wird, sehr schwierig, weil man unter sehr großem Druck steht.“ (Sozialarbeiterin, Österreich)

RESÜMEE

Die Arbeit im Bereich der Pflege und Betreuung zu Hause stellt hohe Anforderungen an alle in diesem Bereich Tätigen. Durch folgende Maßnahmen können Pflege- und Sozialdienste ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit dem Problemfeld Gewalt unterstützen:

- Richtlinien zur Einschätzung und Beurteilung von Anzeichen von Gewalt sowie zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt
- Anbieten der Möglichkeit, von einem erfahrenen Kollegen oder einer Kollegin begleitet zu werden, um eine zweite Einschätzung der Situation zu bekommen
- Schulungen zum Umgang mit Gewaltsituationen insbesondere für BerufsanfängerInnen
- Bereitstellung von Teamstrukturen, die die Möglichkeit zur gemeinsamen Reflexion und Diskussion der Fälle bieten
- Unterstützung der MitarbeiterInnen durch Supervision
- Unterstützung durch externe ExpertInnen wie PsychologInnen/PsychiaterInnen
- Einrichtung mobiler Kriseninterventionsteams
- Ausbau der Freiwilligenarbeit insbesondere im Bereich der Prävention von Gewalt (z. B. Besuchsdienst)

„Mehr Besuchsdienste wären schön. Viele sind dankbar, einfach jemanden zu haben, der ihnen zuhört. Viele fangen an zu erzählen – erzählen, was geschehen ist ... Es ist notwendig, dass jemand einfach für die Person da ist, dass sie sich jemandem anvertrauen kann, dem die Zeit egal ist.“ (Heimhelferin, Österreich)



In der Broschüre lag der Fokus auf der wesentlichen Rolle von Pflege- und Betreuungskräften und deren Organisationen in Bezug auf das frühzeitige Erkennen von Hinweisen auf Gewalt und auf ihren Möglichkeiten, Unterstützung anzubieten bzw. präventive Maßnahmen durchzuführen.

Das Problem der Gewalt gegen ältere Menschen kann jedoch nicht nur im Bereich von professioneller Pflege und Betreuung bewältigt werden, darüber hinaus sind gesellschaftliche und politische Veränderungen erforderlich.

Im Rahmen des Projekts „Breaking the Taboo“ zeigten sich folgende Ansatzpunkte:

- verstärkte öffentliche Diskussion und Bewusstseinsbildung über häusliche Gewalt gegen ältere Menschen
- Aufnahme des Themas in Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula relevanter Berufsgruppen (z. B. Pflege- und Betreuungskräfte, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, PolizistInnen)
- Veränderung der gesetzlichen Gewaltschutzbestimmungen, um den Bedürfnissen älterer Gewaltopfer gerecht zu werden
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Sozialdiensten und Gewaltschutzorganisationen

HÄUSLICHE GEWALT IM PFLEGEKONTEXT

ALLGEMEINE NOTRUFNUMMERN:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112

FRAUENNOTRUF

Es gibt keine bundesweit einheitliche Notrufnummer für misshandelte Frauen, daher nur eine Auswahl von größeren Städten:

- Berlin: 0 30/611 03 00
- Frankfurt/Main: 0 69/70 94 94
- Hamburg: 0 40/25 55 66
- Köln: 02 21/56 20 35
- Leipzig: 03 41/391 97 91
- Nürnberg: 09 11/28 44 00
- München: 0 89/76 37 37

UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
Geschäftsstelle Rungestraße 22–24
10179 Berlin
Tel.: 0 30/322 995 00
Fax: 0 30/322 995 01
E-Mail: info@bv-bff.de
www.bv-bff.de/index.php?dok_id=62
- Frauenhauskoordination e.V.
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt
Tel.: 0 69/67 06-307
Fax: 0 69/67 06-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordination.de
- BIG Hotline – Hilfe bei häuslicher Gewalt gegen Frauen
Postfach 610 435
10927 Berlin
Tel.: 0 30/611 03 00 (täglich von 9–24 Uhr)
E-Mail: info@big-hotline.de

INFORMATIONEN IM INTERNET

- KfN-Studie zu sexueller Gewalt gegen ältere Frauen
www.kfn.de/versions/kfn/assets/mfp1.pdf
Kontakt:
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestr. 9
30161 Hannover
Tel.: 05 11/348 360
Fax: 05 11/348 36 10
- Informationsbroschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.
zu Gewalt in der Pflege Demenzkranker
www.deutsche-alzheimer.de/index.php?id=96
Kontakt:
DAIzG
Friedrichstr. 236
10969 Berlin
Tel.: 0 30/259 37 95 - 0
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

STAATLICHE INSTITUTIONEN

- Hessische Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
www.lks.hessen.de/irj/LKS_Internet?cid=354acc247cacd4f1fd415420739985d5
Kontakt:
Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/32-26 39 oder -27 89
Mo-Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr
Fax: 06 11/32-26 19
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –
Gewalt gegen ältere Frauen
www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/gleichstellung,did=73030.html
Kontakt:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
11018 Berlin
Tel.: 0 30 18/555-0
Fax: 0 30 18/555-44 00

